

Leitlinien zur Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein führt in den Jahren 2019 bis 2021 eine Einbürgerungskampagne durch.

Warum führt das Land eine Einbürgerungskampagne durch?

In den vergangenen Jahren sind die Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein zurückgegangen, während der Anteil von Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich gestiegen ist. Dabei ist die Einbürgerung ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess, erkennbar anhand der vielfältigen Voraussetzungen, die Einbürgerungswillige erfüllen müssen. Dazu gehören ein ausdrückliches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, Sprachkenntnisse, wirtschaftliche Integration, die Kenntnis über die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie grundsätzlich die Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.

Den Einzelnen ermöglicht der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit die gleichberechtigte Teilhabe an wichtigen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens – sie dürfen wählen und für eine Wahl kandidieren, können Berufe ausüben, die Deutschen vorbehalten sind. Darüber hinaus bringt die Einbürgerung auch praktische Vorteile für den Alltag mit sich – deutsche Staatsangehörige haben einen Schutz vor Ausweisung und Auslieferung und genießen EU-Freizügigkeit und Visafreiheit in vielen Ländern der Welt.

Zugleich ist es im Interesse einer funktionierenden Demokratie und damit der Gesellschaft insgesamt, wenn diese von möglichst vielen Menschen gelebt und mitgetragen wird. Dafür ist es wichtig, dass möglichst viele der in Deutschland lebenden Menschen wählen können und sich gesellschaftlich und insbesondere politisch engagieren dürfen und dadurch die Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Zudem ist davon auszugehen, dass sich diejenigen, die ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können, stärker mit Deutschland und Europa identifizieren und eher bereit sind, Verantwortung für das Miteinander zu übernehmen.

Was sind die Ziele der Einbürgerungskampagne?

Ziel der Kampagne ist die Information derer, die die staatsangehörigkeitsrechtlichen Voraussetzungen fast erfüllen oder bereits erfüllen, aber noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Dadurch sollen mehr Menschen motiviert werden, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden. Besonders im Fokus stehen dabei junge Menschen, die hier zur Schule gegangen oder aufgewachsen sind. Auch kann die Aussicht auf eine Einbürgerung einen Anreiz darstellen und sich positiv auf die Integrationsbemühungen auswirken.

Welche Schritte sind vorgesehen?

Die Kampagne setzt auf mehreren Handlungsebenen an:

- Ansprache und Information von Ausländer*innen
- Gestaltung des rechtlichen Rahmens
- Optimierung der Prozessabläufe

Die Entwicklung, Steuerung und übergeordnete Bestandteile der Umsetzung obliegen dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration. Dies umfasst insbesondere die rechtliche Prüfung und inhaltliche Gestaltung von individueller und allgemeiner Ansprache sowie die Erarbeitung von landeseigenen Erlassen. Zuständig für die Einbürgerungen sind die Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Sie kennen die spezifischen regionalen Gegebenheiten und sind Anlaufstelle für Einbürgerungsinteressierte vor Ort. Deshalb setzt das Land auf einen engen Austausch mit allen kommunalen Einbürgerungsbehörden und auf eine regional angepasste Ansprache.

Um die Kreise und kreisfreien Städte zu unterstützen, fördert das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration während der Laufzeit der Kampagne (2019 bis 2021) bei Bedarf Personalstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Zu den Kernaufgaben der geförderten Stellen zählen die Ansprache und Information von Ausländer*innen sowie die Bewältigung eines höheren Arbeitsaufkommens der Einbürgerungsbehörden.

*Ansprache und Information von Ausländer*innen*

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration prüft bzw. entwickelt in allgemeiner Form Werkzeuge zur generellen Ansprache, wie Werbemaßnahmen, Infolyer, die Ausgestaltung einer Informationsseite im Internet, Formulierung von Anschreiben und die Einbeziehung potentieller Multiplikatoren wie z. B. Migrantenselbstorganisationen. Zudem klärt das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration übergeordnete Fragestellungen zum Datenschutz.

Die Kreise und kreisfreien Städte können die Maßnahmen an die regionalen Gegebenheiten anpassen und durch eigene Maßnahmen ergänzen.

Gestaltung des rechtlichen Rahmens

Das Staatsangehörigkeitsgesetz umfasst sowohl ordnungsrechtliche als auch integrationsrelevante Komponenten. Verwaltungsvorschriften und Erlasse werden von Bund und Land erlassen. Die Rechtsanwendung obliegt den Einbürgerungsbehörden.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration prüft im Laufe der Kampagne wie mehr Handlungs- und Anwendungssicherheit unter voller Ausschöpfung der bestehenden Gestaltungsspielräume zu ermöglicht werden kann.

Optimierung der Prozessabläufe

Um den gesamten Einbürgerungsprozess bürgerfreundlich und zugleich effizient zu gestalten, wird das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gemeinsam mit den Einbürgerungsbehörden die verschiedenen Phasen beleuchten und gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen entwickeln. Dies wird ergänzt durch begleitende Maßnahmen, wie Fortbildungen, z. B. zu den Themen Rechtsanwendung, Gestaltung der Beratungsgespräche oder interkulturelle Kompetenz.

Welche Art von Erfolgskontrolle findet statt?

Auf der Basis einer Bestandsaufnahme findet eine regelmäßige Evaluation statt. Die Bestandsaufnahme beschreibt die Ausgangslage zum Kampagnenbeginn und umfasst dabei die Grunddaten zum Thema Einbürgerung. Die Evaluation erfasst im nächsten Schritt die Entwicklung seit Kampagnenbeginn und damit die Wirkung einzelner Maßnahmen. Ziel dabei ist es, aus den Ergebnissen zu lernen und bei Bedarf im Laufe der Kampagne nachzusteuern. Ziel ist ausdrücklich kein Benchmarking zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.